

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0336/2</b>
<b>44 - Bildungswerke</b>			<b>Datum: 02.12.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Philipp, Manfred</b>	<b>Tel.: -941</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Bildungswerkeausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>13.12.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:
  1. Es betragen EUR
    - 1.1 im Erfolgsplan
 

die Erträge	2.482.700,00
der Zuschuss der Stadt	2.648.400,00
die Aufwendungen	5.131.100,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	0,00
    - 1.2 im Vermögensplan
 

die Einzahlungen	2.341.700,00
die Auszahlungen	2.341.700,00
  2. Es werden festgesetzt EUR
    - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.150.000,00
    - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00
    - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

## **Sachverhalt**

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2017  
dem Vermögensplan 2017  
der Stellenübersicht 2017  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

## **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2017